

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010
Ministerium

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 14, 547 15, 547 17 und 547 18 um bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	20
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	4 627
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	166
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	78
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	1 298
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	235
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	920 000	—	252
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	11
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	290 000	275 000	+15 000	325
119 10	011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Giga- bit.NRW.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	12
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	4 565 838
231 11	292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	198
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 20	011	Kostenbeitrag der Kommunen zum Studiengang Verwal- tungsinformatik.	62 500	—	+62 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	1.271.000	1.000.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	861
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder.	—	—	—	253
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	253
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 336 800	9 259 300	+77 500	4 574 180

Erläuterungen

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	218 700	215 800	+2 900	216
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 2.460 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 415 700	24 455 400	-39 700	16 709
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
15	15	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
51	50	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
48	47	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
77	78	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (2) kw ab 01.01.2023 davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
66	68	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
50	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 (EGovG) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
22	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 15	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 14	Bedarfsgerechte Einrichtung von sechs Planstellen	6	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	2
A 14	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	3
A 14	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 09 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 für die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier	–	1
A 12	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Planstellen	2	–
A 11	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
A 11	Hebung von A 10 nach A 11	1	–
A 10	Hebung von A 10 nach A 11	–	1
A 9 BA	Hebung von A 8 nach A 9 BA	1	–
A 8	Hebung von A 8 nach A 9 BA	–	1
Zusammen		17	18

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	—				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG)				
	1	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2023 (EGovG) und - (2) Planstellen kw ab 01.01.2023				
	388	388				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	248	247				
	138	139				
	2	2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2022	2021				
	2	1				
		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	1	1				
		Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	2	2				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	2	2				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	10	9				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2022		2021	
B 7	–	–	–	2		2	1	
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1	
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2	
A 15	2	–	–	–		2	2	
A 14	–	–	–	–		–	–	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	5	–	–	5		10	9	

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	825 100	15 400	+809 700	—
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	977 200	977 200	—	1 407
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 17	011	Entgelte für Aushilfen Klimaschutz und Energie.	—	400 000	-400 000	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Einstellungsermächtigungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Rhein-Waal. Die Einstellungsermächtigungen sind für alle Ressorts vorgesehen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2022	2021
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	100	1
Zusammen		100	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	100	1
Zusammen		100	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 17:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 547 17.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	14 553 700	14 384 800	+168 900	14 754

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	35	33	+2
Laufbahngruppe 2.1	65	65	-
Laufbahngruppe 1.2	67	67	-
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	180	178	+2

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Bedarfsgerechte Einrichtung von zwei Stellen	2	-
Zusammen		2	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2022	2021	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Vorsitz WMK
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	5	5			

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2022	2021
L.Gr. 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	3	3
Zusammen		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	1	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2022	2021	
AT	–	–	–	4		4	4	
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	1	1	
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Insgesamt	2	–	–	7		9	9	

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	851 800	439 400	+412 400	804
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 200	5 300	+1 900	7
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 900	6 100	+4 800	10
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	51 800	32 600	+19 200	46
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	5 300	+4 700	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	900 000	900 000	—	592
514 00	313	Verbrauchsmittel.	2 000	800	+1 200	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 300 000	+100 000	1 278
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 000	6 000	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	18
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 861 500	2 842 100	+19 400	2 738
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	67

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
.....	10 000 EUR

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	261 800 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,68 von Hundert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2022 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.861.500
Zusammen	10.400	2.861.500

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	155 400	155 400	—	214
525 10 011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	20 000	—	+20 000	—
526 01 011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	2 094 300	894 300	+1 200 000	381
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	115 800	115 800	—	63
526 10 011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Lan- desbetriebe im Geschäftsbereich. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	105 000	—	+105 000	72
526 11 011	Geothermische Charakterisierung von NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 737 000 EUR.	1 737 000	1 713 000	+24 000	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	500 000	—	96
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	17
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2020		2019		2018	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	162	112	331	175	242	248
Relativ	59,1	40,9	65,4	34,6	49,0	51,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57	43	56,2	43,8	57,2	42,8

Gender Budget SOLL

	2022		2021	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57	43	57,5	42,5

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	1 341 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	102 500 EUR
Zusammen.	2 094 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sollen dazu verwendet werden, den Landtagsbeschluss Drs. 17/5533 umzusetzen, der eine flächendeckende geothermale Charakterisierung von Nordrhein-Westfalen vorsieht, in der spezifische regionale Besonderheiten, z.B. durch den Altbergbau, berücksichtigt werden sowie dazu, ein Online-Portal zur öffentlichen Bereitstellung der Ergebnisse zu entwickeln.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	1 200	+1 300	2
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	447 100	447 100	—	408
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	24
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen".	55 000	55 000	—	54
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	47 500	47 500	—	22
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	6
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz.	60 000	60 000	—	—
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	71

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	500 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	1 400 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	600 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind Mittel für digitale und analoge Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationssystems zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen und Messen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops, etc. zur Verfügung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 475 000	2 475 000	—	1 007
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	6 400	6 300	+100	2
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	4
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	99 400	99 400	—	34
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	19
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	290 000	275 000	+15 000	323
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	2 200 000	2 000 000	+200 000	4 787
546 10	011	Facility Management.	491 900	491 900	—	219
546 11	011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
546 17	332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.	785 000	785 000	—	680
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 643 500	-1 643 500	437
547 11	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheinisches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	8 330 000	5 984 000	+2 346 000	—
547 13	635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen im Inland.

Geplant sind folgende
Messebeteiligungen:

Nr.	Messe	Ort	Datum	2022 EUR
1.	E-world energy and water	Essen	08.02. - 10.02.	200.000
2.	LogiMAT (Fachmesse für Intralogistik)	Stuttgart	08.03. - 10.03.	120.000
3.	Hannover Messe Industrie (Stand Factory Automation/ Digital Factory)	Hannover	25.04. - 29.04.	350.000
4.	Hannover Messe Industrie (Stand Key Technologies and New Materials)	Hannover	25.04. - 29.04.	200.000
5.	polisMOBILITY (Messe und Kongress für nachhaltige Mobilität)	Köln	18.05. - 21.05.	80.000
6.	automatica	München	21.06. - 24.06.	150.000
7.	CARAVAN SALON	Düsseldorf	26.08. - 04.09.	90.000
8.	DMEXCO (Fachmesse für digitales Marketing)	Köln	21.09. - 22.09.	100.000
9.	WindEnergy Hamburg	Hamburg	27.09. - 30.09.	150.000
10.	it-sa (Fachmesse für IT-Sicherheit)	Nürnberg	25.10. - 27.10.	120.000
11.	"K" (Fachmesse für Kunststoff)	Düsseldorf	19.10. - 26.10.	280.000
12.	bauma	München	24.10. - 30.10.	275.000
13.	Medica (Stand Medizintechnik & Diagnostik)	Düsseldorf	14.11. - 17.11.	280.000
14.	Medica (Stand Telemedizin)	Düsseldorf	14.11. - 17.11.	80.000
	Zusammen			2.475.000

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

Zu Titel 546 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO2-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	570 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	785 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 10:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 547 13, 547 14 und 547 18.

Zu Titel 547 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Zu Titel 547 13:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
547 14	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 43 505 500 EUR.	29 135 400	15 284 100	+13 851 300	—
547 15	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung und Wirtschaftsförderung. Verpflichtungsermächtigung: 12 104 000 EUR.	7 884 000	6 008 000	+1 876 000	—
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz und Energie. Verpflichtungsermächtigung: 22 011 400 EUR.	11 548 800	12 148 800	-600 000	—
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Standortmarketing und -entwicklung. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 530 000 EUR.	3 936 600	300 000	+3 636 600	—
547 19	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa und Recht.	40 000	—	+40 000	—
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	162
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	108
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	400 000	300 500	+99 500	415
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	103 000	103 000	—	102
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 14:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Zu Titel 547 15:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung und Wirtschaftsförderung.

Zu Titel 547 17:

Geschäftsbesorgungsverträge, Verträge, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu den Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Zielgruppenorientierter Klimaschutz/ Aufgaben und Maßnahmen des 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen
3. Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Energieeffizienz, Elektromobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft
5. Energieforschung und Energieforschungsoffensive
6. Innovationsförderung
7. Urbane Energielösungen
8. Geothermie
9. Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

Zu Titel 547 18:

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Standortmarketing und Entwicklung.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	40 400 EUR
2. Vanguard-Initiative.	15 000 EUR
3. Climate Group/Under2Coalition.	19 000 EUR
4. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.	17 000 EUR
5. Klimabündnis.	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000 EUR
7. EUROSOLAR.	2 800 EUR
8. Forum European Energy.	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien.	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V.	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	400 EUR
13. Sonstige.	32 100 EUR
	162 100 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	93 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
Zusammen.	103 000 EUR

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen
 Modellbehörde und der Informationssicherheit

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	450 000	450 000	—	142
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 908 000	1 908 000	—	1 842
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	190
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	4 857 400	1 852 700	+3 004 700	1
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	1 579 200	1 579 200	—	1 352
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	107
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	1 080 300	1 080 300	—	346
	Summe Titelgruppe 60.	10 572 900	7 568 200	+3 004 700	3 979

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. <small>Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.</small>	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	92 000	92 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	40 000	-40 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	40 000	-40 000	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 EUR.	460 000	460 000	—	80
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	460 000	460 000	—	80
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	11
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie und Migration) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	180 000	—	+180 000	3
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.		180 000	—	+180 000	3
Titelgruppe 66					
Umsetzung der XGewerbeanzeige, Bewacherregister und bundesweite Digitalisierung im Gewerbebereich					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 000	11 000	—	6
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	335 000	335 000	—	59
Summe Titelgruppe 66.		346 000	346 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die neu veranschlagten Mittel dienen der Implementierung und Umsetzung strategischer Beschaffungen und der Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen.

Zu Titelgruppe 66:

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige (jetzt: XGewerbeordnung):

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung".

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird seit einem Betreiberwechsel im Juni 2018 durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils. Grundlage ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Digitalisierung im Gewerberecht					
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
526 67	611 Sachverständige.	—	—	—	435
538 67	611 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 200 000	2 200 000	+2 000 000	4 734
547 67	611 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	376
685 67	611 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 67	611 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		4 200 000	2 200 000	+2 000 000	5 546

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Ausbau einer Portalinfrastruktur sowie der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft. In Umsetzung des Gesetzes zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172) wurde zum 1. Juli 2018 bereits das Gewerbe-Service-Portal.NRW errichtet und in Betrieb genommen. Hierauf aufbauend wurde im Juli 2020 mit dem Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW (WiPG NRW) und der Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) das bisherige GSP.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) ausgebaut, auf dem perspektivisch alle wirtschaftsbezogenen Leistungen des "Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" (Onlinezugangsgesetz) gebündelt und medienbruchfrei umgesetzt werden sollen. Das WSP.NRW bildet mit dem am 01.07.2020 in Kraft getretenen WiPG das zentrale digitale Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Gleichzeitig ist das WSP.NRW technischer Einheitlicher Ansprechpartner nach der Dienstleistungs- und Berufs- anerkennungsrichtlinie.

Über das WSP.NRW können eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft, wie bspw. die Gewerbeanzeige, gewerberechtliche Erlaubnisverfahren, aber auch Verfahren zu Sondernutzung von Straßen, voll elektronisch, medienbruchfrei und automatisiert unter Einbindung eines elektronischen Bezahlsystems abgewickelt werden.

Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand, sofern dies nicht durch Mittel aus dem OZG-Budget beim CIO oder Drittmittel (z.B. Konjunkturpaket des Bundes für die OZG-Umsetzung) erfolgt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen.	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 114 600	—	+1 114 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	1 114 600	—	+1 114 600	—
		Titelgruppe 70				
		EU-Angelegenheiten				
		1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . .	60 000	40 000	+20 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.				
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70	029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	60 000	40 000	+20 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere die Berichterstattung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Schulungen finanziert werden.

Die Mittel wurden aus Kapitel 14 300 Titelgruppe 62 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 71						
Landesplanung						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
427 71	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 71	422	Kosten der Regionalräte.	755 000	730 000	+25 000	555
531 71	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	2
535 71	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	150 000	150 000	—	107
537 71	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	759 900	759 900	—	466
541 71	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen.	100 000	100 000	—	30
547 71	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	149
812 71	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 979 500	1 954 500	+25 000	1 309
Titelgruppe 73						
Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)						
547 73	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—
681 73	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 73	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			600 000	—	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titelgruppe 73:

Der Ansatz dient der Etablierung einer Plattform zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen; Voraussetzung für eine erfolgreiche Finanzierung der digitalen und nachhaltigen Transformation im Land.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
427 80 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	366
526 80 011	Sachverständige.	—	—	—	714
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	773
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	167
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	99
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	26
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	387
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	13 699
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	16 233
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
547 88	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 321
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen und an Universitätsklinika.	—	—	—	—
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 900
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	664 756
812 88	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	-125
892 88	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	31 150
894 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	700 002

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 89	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-421
686 89	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4 281 673
891 89	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	-583
892 89	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-91
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	4 280 577
Titelgruppe 90					
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 90	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 90	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	3 714
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	6
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsver- fahren.	—	—	—	4
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			7 035 000	7 035 000	—	3 724

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	28
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	3
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	5
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	18
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	54

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	55 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	55 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	154 439 400	119 558 400	+34 881 000	5 059 978
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	179 840 900	142 983 400	+36 857 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.